

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Vorlage - 415/2002

Betreff:	49. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Petrisberg - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung	Vorlage-Art:	StR öffentlich	Sachverhalt
Status:	öffentlich	Aktenzeichen:	61	Beschlussvorschlag
Berichterstatter:	Beigeordneter Dietze	Bearbeiter/-in:	Leist, Stefan	Finanzielle Auswirkungen
Federführend:	Stadtplanungsamt			Anlage/n
Beratungsfolge:				

Stadtvorstand	Vorberatung
Dezernatsausschuss V	Vorberatung
Stadtrat	Entscheidung
29.10.2002	Sitzung des Stadtrates ungeändert beschlossen

Die 49. Flächennutzungsplanänderung umfasst die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Petrisberg sowie angrenzende Bereiche, die im Zusammenhang mit der Neuordnung der Konversionsflächen stehen. Hierzu gehören insbesondere der Bereich des Brettenbachtals mit den hier geplanten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen sowie die Flächen im Übergangsbereich zwischen Campus-Nord und Campus-Süd der Universität. Die 49. Flächennutzungsplanänderung wurde vom Stadtrat nach Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung am 02.07.2002 beschlossen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord nun Bedenken dahingehend geltend gemacht worden, dass nach Abschluss der Offenlegung Änderungen an der Planung vorgenommen wurden, ohne dass eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt worden wäre. Der Genehmigungsantrag wurde vor diesem Hintergrund von der Stadt zurückgezogen.

Im Interesse der Rechtssicherheit soll der Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung vom 02.07.2002 deshalb aufgehoben und eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt werden. In dem auszulegenden Planentwurf sollen Änderungen dahingehend erfolgen, dass auf die Darstellung der zentralen Erschließungsachse verzichtet und die Fläche des im Bebauungsplan BU 16 geplanten Mischgebietes im Randbereich zur Wohnsiedlung Burgunderstraße nun vorbereitend als „gemischte Baufläche“ dargestellt wird. Der Zeitraum der Offenlegung kann unter Berücksichtigung der Geringfügigkeit der Planänderungen auf zwei Wochen verkürzt werden.

Eine Beteiligung der Ortsbeiräte im Rahmen der vorliegenden Beschlussfassung kann entfallen, da die planerische Konzeption gegenüber der bisherigen Beschlusslage weitgehend unverändert bleibt.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Beschluss des Stadtrates über die 49. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Petrisberg vom 2. Juli 2002 wird aufgehoben.
2. Der Entwurf der 49. Flächennutzungsplanänderung ist einschließlich Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.

-

Anlagen: